



Abteilung Finanzen  
5303 Würtenlingen

## **Kreditabrechnung**

# **Spielplätze Schulanlagen**

Erstellungsjahr 2024



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

11. Sitzung vom 19. März 2024, Geschäft Nr. 77 auf Seite 233

77	34	LIEGENSCHAFTEN (AREAL) UND GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE
	34.02	Gemeindehaus, Gemeindehausplatz
	34.06	Schulanlage Dorf
	34.20	Schul-, Sport- und Freizeitanlage Weissenstein, Kindergarten Umgestaltung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze bei den Schulanlagen Dorf und Weissenstein inkl. Kindergarten sowie beim Gemeindehaus; Genehmigung Kreditabrechnung

## I. Sachverhalt

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2011 bewilligte für die Umgestaltung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze bei der Schulanlagen Dorf und Weissenstein inkl. Kindergärten einen Kredit von CHF 290'000.00.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

<b>Total Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>328.329.25</b>
Verpflichtungskredit	CHF	290'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>38'329.25</b>

Details zur Kreditabrechnung sind nachfolgend erläutert:

### KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	CHF	290'000.00
Objekt	Spielplätze Schulanlagen	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2011	
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.2170.5030.00	Fr. 328'329.25
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 328'329.25
<b>2 Kreditvergleich</b>		
Verpflichtungskredit		Fr. 290'000.00
Kreditüberschreitung		Fr. -38'329.25
<b>3 Einnahmen</b>		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
<b>4 Nettoinvestition</b>		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 328'329.25
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 328'329.25



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

11. Sitzung vom 19. März 2024, Geschäft Nr. 77 auf Seite 233

5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14070.10	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Tiefbauten		100523	14030.01	3300.30	Fr. 328'329.25
- Mobilien					
- immat. Anlagen					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 328'329.25
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

6 Erläuterungen	
Mit dem Kredit wurden diverse Spielplätze über mehrere Jahre bei der Schule Dorf, Gemeindehaus und Weissenstein neu gestaltet und aufgefrischt. Es handelt sich um eine Bruttoabrechnung, nicht ersichtlich auf der Abrechnung ist ein Zahlungseingang über CHF 18'000. Die effektive Kreditüberschreitung von CHF 20'000 liegt im Rahmen.	

## II. Beschluss

- Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen gemäss § 26 Abs. 3 Finanzdekret, dass
  - alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
  - dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
  - dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.
- Die Abteilung Finanzen wird eingeladen, die vorliegende Kreditabrechnung der Finanzkommission zur Prüfung vorzulegen.
- Die Kreditabrechnung wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

### Protokollauszug an:

- **Abteilung Finanzen Würenlingen**
- Finanzkommission Würenlingen, Herr Hansulrich Brauchli, Randweg 3, Würenlingen
- Bauverwaltung Würenlingen
- Herr Patrick Zimmermann, Gemeindeammann, Würenlingen
- Frau Carmen Spuler, Gemeinderätin, Würenlingen
- Einwohnergemeindeversammlungsunterlagen vom 07. Juni 2024

### GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Vizeammann:

Roland Meier

Der Gemeindeschreiber:

Patrick Sandmeier



## KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	CHF	290'000.00			
Objekt	Spielplätze Schulanlagen				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2011				
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto		1.2170.5030.00		Fr.	328'329.25
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	0.00
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	328'329.25
<b>2 Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit				Fr.	290'000.00
Kreditüberschreitung				Fr.	-38'329.25
<b>3 Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				Fr.	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr.	0.00
Total Einnahmen				Fr.	0.00
<b>4 Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	328'329.25
Total Einnahmen				Fr.	0.00
Nettoinvestition				Fr.	328'329.25
<b>5 Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto	1.14070.10	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Tiefbauten		100523	14030.01	3300.30	Fr. 328'329.25
- Mobilien					
- immat. Anlagen					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 328'329.25
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
<b>6 Erläuterungen</b>					
<p>Mit dem Kredit wurden diverse Spielplätze über mehrere Jahre bei der Schule Dorf, Gemeindehaus und Weissenstein neu gestaltet und aufgefrischt.</p> <p>Es handelt sich um eine Bruttoabrechnung, nicht ersichtlich auf der Abrechnung ist ein Zahlungseingang über CHF 18'000. Die effektive Kreditüberschreitung von CHF 20'000 liegt im Rahmen.</p>					

**7 Passationen**

**a) Gemeinderat**

**Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG**

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Würenlingen, 19. März 2024

Gemeinde Würenlingen, 19.03.2024

**GEMEINDE WÜRENLINGEN**  
**ABTEILUNG FINANZEN**

Leiter Finanzen



**GEMEINDE WÜRENLINGEN**

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

**b) Finanzkommission**

Die Finanzkommission der Gemeinde Würenlingen hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Würenlingen, 14.5.2024

**FINANZKOMMISSION WÜRENLINGEN**

Präsident

Aktuarin

**c) Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Würenlingen hat am 07. Juni 2024 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Würenlingen,

**GEMEINDE WÜRENLINGEN**

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber



**KURZPROTOKOLL  
DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
WÜRENLINGEN**

**VOM 24. JUNI 2011**

---

---

**Zu Traktandum 6: Umgestaltung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze bei den Schulanlagen Dorf und Weissenstein, inkl. Kindergarten; Kreditgenehmigung in der Höhe von Fr. 290'000.-**

**A n t r a g**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Umgestaltung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze bei den Schulanlagen Dorf und Weissenstein, inkl. Kindergarten, einen Kredit in der Höhe von Fr. 290'000.- genehmigen.

**A b s t i m m u n g**

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen bewilligt die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 290'000.- für die Umgestaltung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze bei den Schulanlagen Dorf und Weissenstein, inkl. Kindergarten.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**GEMEINDERAT WÜRENLINGEN**

**Der Gemeindeammann:      Der Gemeindeschreiber:**

Patrick Zimmermann

Patrick Sandmeier

## Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2011 in Rechtskraft erwachsen.

### GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:



Patrick Zimmermann



Patrick Sandmeier

5303 Würenlingen, 13. März 2024



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

18. Sitzung vom 17. Mai 2022, Geschäft Nr. 184 auf Seite 417

---

184    05            **BAUWESEN - HOCHBAU**  
         05.03        **Baugesuche**  
                    **Schulanlage Tannenweg; Beschattungsanlage und Spielgerätehaus**  
                    **beim Kindergarten**  
                    **Einwohnergemeinde Würenlingen**

## I. Sachverhalt

Bauherr            Einwohnergemeinde Würenlingen, Dorfstrasse 13, Würenlingen  
Baubjekt           Beschattungsanlage und Spielgerätehaus beim Kindergarten  
Ortslug             Schulanlage Tannenweg  
Parzelle Nr.        647  
Zone:                Zone für öffentliche Bauten und Anlagen öBA

## II. Erwägungen

Die öffentliche Auflage des Baugesuches Nr. 2022-21 ist durchgeführt worden in der Zeit vom 4. April 2022 bis 4. Mai 2022. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben beim Gemeinderat eingereicht worden.

Die Bauverwaltung hat das Gesuch geprüft und beantragt die Erteilung der Baubewilligung unter Auflagen und Bedingungen.

## III. Beschluss

Aufgrund des eingereichten und geprüften Baugesuches erteilt der Gemeinderat für dieses Bauvorhaben die Baubewilligung mit folgenden Feststellungen, Bedingungen und Auflagen:

1. Die Bedingungen für Baubewilligungen der Gemeinde Würenlingen (Ausgabe 2016) gelten als integrierender Bestandteil dieser Baubewilligung. Bauherr und Bauleitung sind gemeinsam für die Einhaltung dieser Bedingungen verpflichtet. Mit dem Baubeginn anerkennt die Bauherrschaft alle Bedingungen. Wenn Einwände erhoben werden oder Abänderungsvorschläge zu machen sind, muss mit dem Bau solange zugewartet werden, bis die Differenzen bereinigt sind. Für die Weiterleitung aller Auflagen in der Baubewilligung an sämtliche Handwerker und Unternehmer sind der Bauherr und Planer gemeinsam verantwortlich.

Abgang:



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

18. Sitzung vom 17. Mai 2022, Geschäft Nr. 184 auf Seite 417

2. Für den Betrieb der Anlage gilt das Polizeireglement sowie die Nutzungsordnung der vom Gemeinde Würenlingen vom 22. Feb. 2011. Sollten sich aus dem Betrieb der Spielplätze Probleme abzeichnen, kann der Gemeinderat auch nachträglich zusätzliche Einschränkungen erlassen.

## Pläne

3. Als integrierender Bestandteil der Baubewilligung gelten die von der Baukommission kontrollierten, respektive abgeänderten Pläne. Es sind dies:

<u>Planbeschreibung</u>	<u>Massstab</u>	<u>Bemerkungen:</u>	<u>Eingangsdatum</u>
Situation/Katasterplan	1:500	A3	29. März 2022
Grundriss	1:75	A3	29. März 2022
Visualisierung Richtung Südwest	---	A3	29. März 2022
Visualisierung Richtung Nordwest	---	A3	29. März 2022

4. Die Spielanlagen haben die Anforderungen der BFU zu erfüllen

## Gebühren

5. Die Baubewilligungsgebühr für die Behandlung des Baugesuches richtet sich nach dem Anhang der Bauordnung und wird festgesetzt auf CHF 200.00. Die Gebühren werden mit der Baubewilligung zur Zahlung fällig und wird durch die Abt. Finanzen mit separater Rechnung ausgestellt.

## Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Entscheid kann **innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen** seit Zustellung, beim Rechtsdienst des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.
2. Die Beschwerdeschrift ist von der Partei selbst oder von einer Anwältin bzw. einem Anwalt zu verfassen, welche(r) gemäss dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23. Juni 2000 zur Vertretung von Parteien vor Gericht berechtigt ist.  
  
Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
  - a) anzugeben, wie der Rechtsdienst entscheiden soll, und
  - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Der angefochtene Entscheid ist anzugeben. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

18. Sitzung vom 17. Mai 2022, Geschäft Nr. 184 auf Seite 417

---

## Beilagen:

- Plansatz mit Bewilligungsstempel
- Bedingungen für Baubewilligungen, Ausgabe 2016

## Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinde Würenlingen, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen
- Herr Andreas Knecht, Gemeinderat und Ressortchef Schule
- Herr Bernhard Meier, Gemeinderat und Ressortchef Bau
- Abteilung Finanzen, Würenlingen (Mit Auftrag zum Erstellen der Gebührenrechnung)
- Bauverwaltung Würenlingen

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Gemeindeammann:      Der Gemeindeschreiber:

Patrick Zimmermann

Patrick Sandmeier



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

11. Sitzung vom 29. März 2022, Geschäft Nr. 103 auf Seite 239

103 05 BAUWESEN - HOCHBAU  
05.03 Baugesuche  
Schulanlage Dorf; Neubau und Erweiterung Spielplätze  
Teilbewilligung Balancieren/Klettern und Kletterpyramide,  
Einwohnergemeinde Würenlingen

## I. Sachverhalt

Bauherr: Einwohnergemeinde Würenlingen, Dorfstrasse 13, Würenlingen  
Bauobjekt: Schulanlage Dorf; Neubau und Erweiterung Spielplätze  
Teilbewilligung Balancieren/Klettern und Kletterpyramide  
Ortslage: Schulanlage Dorf, Schulstrasse 4  
Parzelle Nr.: 290 + 293  
Zone: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen öBA

## II. Erwägungen

### Formelles

Die öffentliche Auflage des Baugesuches Nr. 2022-06 ist durchgeführt worden in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis 22. März 2022. Während der Auflagefrist sind gegen den Basket-/Fussballplatz fristgerecht folgende Einwendungen beim Gemeinderat eingereicht worden:

- Jessica Birchmeier, Rennweg 23, 5303 Würenlingen
- Markus Birchmeier, Rennweg 23, 5303 Würenlingen
- Miroslava Birchmeier, Rennweg 23, 5303 Würenlingen
- Peter Meier, Rennweg 21, 5303 Würenlingen
- Jaqueline Weber, Rennweg 21, 5303 Würenlingen

Die Einwendungen richten sich ausschliesslich gegen den Teilbereich Basket-/Fussballplatz. **Daher wird der Teilbereich Basket-/Fussballplatz in einem zusätzlichen Verfahren behandelt und in der vorliegenden Teilbewilligung nur auf die Teilbereiche Balancieren/Klettern und Kletterpyramide eingegangen.**

Die Bauverwaltung hat das Gesuch geprüft und beantragt die Erteilung der Baubewilligung unter Auflagen und Bedingungen.



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

11. Sitzung vom 29. März 2022, Geschäft Nr. 103 auf Seite 239

---

## III. Beschluss

Aufgrund des eingereichten und geprüften Baugesuches erteilt der Gemeinderat für dieses Bauvorhaben die Baubewilligung mit folgenden Feststellungen, Bedingungen und Auflagen:

1. Die vorliegende Baubewilligung gilt für die Teilbereiche Balancieren/Klettern und Kletterpyramide.
2. Die Bedingungen für Baubewilligungen der Gemeinde Würenlingen (Ausgabe 2016) gelten als integrierender Bestandteil dieser Baubewilligung. Bauherr und Bauleitung sind gemeinsam für die Einhaltung dieser Bedingungen verpflichtet. Mit dem Baubeginn anerkennt die Bauherrschaft alle Bedingungen. Wenn Einwände erhoben werden oder Abänderungsvorschläge zu machen sind, muss mit dem Bau solange zugewartet werden, bis die Differenzen bereinigt sind. Für die Weiterleitung aller Auflagen in der Baubewilligung an sämtliche Handwerker und Unternehmer sind der Bauherr und Planer gemeinsam verantwortlich.
3. Für den Betrieb der Anlage gilt das Polizeireglement sowie die Nutzungsordnung der vom Gemeinde Würenlingen vom 22. Feb. 2011. Sollten sich aus dem Betrieb der Spielplätze Probleme abzeichnen, kann der Gemeinderat auch nachträglich zusätzliche Einschränkungen erlassen.

### Pläne

4. Als integrierender Bestandteil der Baubewilligung gelten die von der Baukommission kontrollierten, respektive abgeänderten Pläne. Es sind dies:

<u>Planbeschreibung</u>	<u>Massstab</u>	<u>Bemerkungen:</u>	<u>Eingangsdatum</u>
Situation/Katasterplan	1:500	A3	14. Febr. 2022
Balancieren/Klettern	1:200	A3 Foto	14. Febr. 2022
Kletterpyramide	1:200	A3 Foto	14. Febr. 2022

5. Die Spielanlagen haben die Anforderungen der BFU zu erfüllen

### Gebühren

6. Die Baubewilligungsgebühr für die Behandlung des Baugesuches richtet sich nach dem Anhang der Bauordnung und wird festgesetzt auf CHF 200.00. Die Gebühren werden mit der Baubewilligung zur Zahlung fällig und wird durch die Abt. Finanzen mit separater Rechnung ausgestellt.



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

11. Sitzung vom 29. März 2022, Geschäft Nr. 103 auf Seite 239

## Rechtsmittelbelehrung

1. Gegen diesen Entscheid kann **innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen** seit Zustellung, beim Rechtsdienst des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden.
2. Die Beschwerdeschrift ist von der Partei selbst oder von einer Anwältin bzw. einem Anwalt zu verfassen, welche(r) gemäss dem Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA) vom 23. Juni 2000 zur Vertretung von Parteien vor Gericht berechtigt ist.  
  
Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, d.h. es ist
  - a) anzugeben, wie der Rechtsdienst entscheiden soll, und
  - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 oder 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Der angefochtene Entscheid ist anzugeben. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d.h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

## Beilagen:

- Plansatz mit Bewilligungsstempel
- Bedingungen für Baubewilligungen, Ausgabe 2016

## Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinde Würenlingen, Dorfstrasse 13, Würenlingen
- Herr Andreas Knecht, Gemeinderat
- Herr Bernhard Meier, Gemeinderat und Ressortchef
- Abteilung Finanzen, Würenlingen (Mit Auftrag zum Erstellen der Gebührenrechnung)
- Bauverwaltung Würenlingen

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Gemeindeammann:      Der Gemeindeschreiber:

  
Patrick Zimmermann

  
Patrick Sandmeier

14. März 2024



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

37. Sitzung vom 23. Oktober 2018, Geschäft Nr. 371 auf Seite 900

---

371    42            SCHUL- UND ERZIEHUNGSWESEN  
      42.31        Spielplätze  
                  Öffentlicher Begegnungs- und Spielplatz Dorf; nächste Schritte

## I. Sachverhalt

Gemeinderat Patrick Zimmermann legt dem Gemeinderat eine Aktennotiz im Zusammenhang mit dem öffentlichen Begegnungs- und Spielplatz Dorf vor.

Nachdem der Aussenspielplatz des Kindergartens Dorf ersetzt wurde, können die nächsten Schritte zur hängigen Petition für einen öffentlichen Begegnungs- und Spielplatz im Dorfzentrum an die Hand genommen werden.

In Absprache mit den drei Petitionärinnen sieht Ressortvorsteher Patrick Zimmermann die folgenden Umsetzungsschritte:

- Hartfläche mit Spielen bemalen (nach Muster Schule Dorf)
- Geeignete Möglichkeit für Beschäftigung der kleinsten Kinder bestimmen, anschaffen und aufstellen
- Schaffung einiger Sitzgelegenheiten

Aufgrund der Jahreszeit besteht nun keine Eile um diese Schritte einzuleiten.

## II. Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt von der vorliegenden Aktennotiz Kenntnis. Neben der geplanten Infrastruktur fehlt nach wie vor ein Betriebskonzept für den geplanten öffentlichen Begegnungs- und Spielplatz.

## III. Beschluss

1. Kenntnisnahme der Aktennotiz vom 18. Oktober 2018.
2. Gemeinderat Patrick Zimmermann wird das Projekt weiter bearbeiten und den Gemeinderat im März 2019 über den aktuellen Stand und die detaillierte Umsetzung informieren, sodass die offenen Fragen diskutiert und beschlossen werden können.

Protokollauszug an:

- Herr Patrick Zimmermann, Gemeinderat, Würenlingen
- Bauverwaltung Würenlingen (mit Aktennotiz)

Abgang:



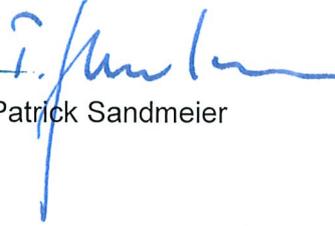
# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

37. Sitzung vom 23. Oktober 2018, Geschäft Nr. 371 auf Seite 900

---

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Gemeindeammann:      Der Gemeindeschreiber:

Patrick Zimmermann

Patrick Sandmeier



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

10. Sitzung vom 19. März 2019, Geschäft Nr. 118 auf Seite 219

118 42 SCHUL- UND ERZIEHUNGSWESEN  
42.31 Spielplätze  
Öffentlicher Begegnungs- und Spielplatz Dorf; Erweiterung Spielgeräte

## I. Sachverhalt

Gestützt auf den Beschluss vom 23. Oktober 2018 legt die Bauverwaltung dem Gemeinderat eine Übersicht über die Erweiterung des Spielplatzes beim Kindergarten Dorf resp. dem öffentlichen Begegnungs- und Spielplatz Dorf vor.

Es ist vorgesehen, dass zwischen dem Apfelbaum und den Mammutbäumen nachfolgende Spielgeräte aufgestellt werden:

- 2 Sitzbänke
- Holzeisenbahn
- Balancierstange Schlange

Zudem ist eine Bodenbemalung vorgesehen.

Gemeinderat Patrick Zimmermann hat die Erweiterung mit den 3 Petitionärinnen abgesprochen.

## II. Beschluss

1. Die Anschaffungen werden gutgeheissen.
2. Die Bauverwaltung resp. das Bauamt wird mit der Ausführung der Spielplatz-Erweiterung beauftragt.

Protokollauszug an:

- Herr Patrick Zimmermann, Gemeinderat, Würenlingen
- Bauverwaltung Würenlingen (mit Unterlagen)
- Abteilung Finanzen Würenlingen

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

  
Patrick Zimmermann

  
Patrick Sandmeier

Abgang:



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

12. Sitzung vom 30. März 2021, Geschäft Nr. 139 auf Seite 293

---

139	34	<b>LIEGENSCHAFTEN (AREAL) UND GEBÄULICHKEITEN DER EINWOHNERGEMEINDE</b>
	34.06	<b>Schulanlage Dorf Auffrischung Pausenplatz mit Spielgeräten</b>

## I. Sachverhalt

Die Bauverwaltung legt dem Gemeinderat einen Antrag zur Aufrüstung des Pausenplatzes beim Schulhaus Dorf mit diversen Spielgeräten vor.

Eine Arbeitsgruppe hat sich vor ca. 10 Jahren mit der Neugestaltung des Pausenplatzes beim Schulhaus Dorf beschäftigt.

Für die Neugestaltung liegt grundsätzlich ein/e Baugesuch/Baubewilligung vor (Beilage 2012-45). Einige Elemente aus diesem Gesuch wurden umgesetzt, jedoch nicht alle. Auf Wunsch der Lehrerschaft und der Schulleitung wurde der Platz zwischen Schulhaus 2001 und Rennweg 19 komplett anders gestaltet. So wurde zum Beispiel auf ein Ballfangnetz und ein Basketballkorb verzichtet, dafür wurde der Unterstand (heutiger Velounterstand) saniert und der bisherige Velounterstand als Spielunterstand mit PingPong und Töggelikasten umgenutzt. Die Netzschaukel wurde beim Kindergarten Dorf (Pavillon) aufgestellt. Die Slacklineanlage bewährt sich nicht, weil diese immer wieder neu aufgebaut werden muss und mittlerweile auch defekt ist.

## II. Erwägungen

Das ursprüngliche Konzept hatte viele Elemente, welche ein attraktiver Spielplatz aufweisen sollte. Leider wurden diese nicht umgesetzt oder Spielgeräte an einem anderen Ort aufgestellt.

Feststellung der Bauverwaltung:

- Der Platz zwischen Schulhaus 2001 und Rennweg 19 wird nicht oder nur wenig durch die Schüler/Kinder benutzt (Fussball, Unihockey etc.).
- Das Balancieren (Slackline) vor dem Schulhaus 68 (Position 4) wird nicht mehr genutzt da zu aufwendig (tägliches montieren und demonieren).

Beim Pausenplatz fehlt es an Möglichkeiten von:

- Klettern = Aufstellen eine Kletter-Seil-Pyramide; Kosten ca. CHF 25'000
- Balancieren = Aufstellen eines „Balancierspiels“; Kosten ca. CHF 5'000
- Animation zur Bewegung (Ballspiel oder ähnliches) = Spiel Street-Racket; CHF 1'500

Finanzierung:

Gemäss Bauverwaltung wurde an der GV vom 24.6.2011 ein Kredit „Spielplätze und Schulanlagen“ über CHF 290'000 genehmigt. Per März 2021 besteht ein Restbetrag von ca. CHF 70'000.

Da nicht alle Spielgeräte wie ursprünglich geplant beim Schulstandort Dorf umgesetzt wurden, könnten die Kosten diesem Kredit belastet werden.

Abgang:



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

12. Sitzung vom 30. März 2021, Geschäft Nr. 139 auf Seite 293

---

Vorschlag weitere Vorgehen:

Gründung einer kleinen AGr mit Vertreten SL, Lehrerschaft, HD und BV; Zusammenstellung konkrete Kosten und Antrag zur Freigabe an GR.

## II. Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zur Aufrüstung des Spielplatzes Schulhaus Dorf im Grundsatz zu. Auf das Spiel «Street-Racket» ist zu verzichten.
2. Dem beantragten weiteren Vorgehen durch die Bauverwaltung wird zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Bauverwaltung Würenlingen
- Herr Andreas Knecht, Gemeinderat, Würenlingen

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Gemeindeammann:      Der Gemeindeschreiber:

  
Patrick Zimmermann

  
Patrick Sandmeier



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

29. Sitzung vom 16. August 2022, Geschäft Nr. 312 auf Seite 732

---

312 05 BAUWESEN - HOCHBAU  
05.03 Baugesuche  
Baugesuch 2022-06  
Schulanlage Dorf; Neubau und Erweiterung Spielplätze  
Teilbewilligung Basketball-/Fussballplatz der Einwohnergemeinde  
Würenlingen  
Antwort zur Beschwerde zum Entscheid des Gemeinderats vom  
14. Juni 2022 von Markus Fridolin Birchmeier und Weiteren, Würen-  
lingen; BVURA.22.346

## Beschwerdeantwort

zur Beschwerde von Markus Fridolin Birchmeier und Weiteren, Würenlingen

### gegen

den Entscheid des Gemeinderats Würenlingen vom 14. Juni 2022 betreffend Baubewilligung des Basketball-/Fussballplatzes auf der Parzelle Nrn. 290 (Baugesuch Nr. 2022-06).

## I. Sachverhalt

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Rechtsabteilung, mit Schreiben 8. Juli 2022 die Beschwerde von Markus Fridolin Birchmeier und Weiteren, Würenlingen, gegen die Baubewilligung des Gemeinderates überwiesen. Der Gemeinderat wird eingeladen zur Einreichung einer Beschwerdeantwort bis zum 22. August 2022.

Das BVU lässt sämtliche briefliche Zustellungen elektronisch erfassen und bittet daher, die Eingaben nur noch einfach einzureichen. Einzig Sendungen, die Pläne mit einem Format grösser als A3 enthalten werden in Papierform zu den Akten genommen.

## II. Erwägungen

### a) Formelles

Die öffentliche Auflage des Baugesuches Nr. 2022-06 ist durchgeführt worden in der Zeit vom 21. Februar 2022 bis 22. März 2022. Während der Auflagefrist ist gegen den Basketball-/Fussballplatz fristgerecht folgende Einwendungen beim Gemeinderat eingereicht worden:

- Markus Birchmeier, Rennweg 23, 5303 Würenlingen
- Miroslava Birchmeier, Rennweg 23, 5303 Würenlingen
- Jessica Birchmeier, Rennweg 23, 5303 Würenlingen
- Peter Meier, Rennweg 21, 5303 Würenlingen
- Jaqueline Weber, Rennweg 21, 5303 Würenlingen

Abgang:



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

29. Sitzung vom 16. August 2022, Geschäft Nr. 312 auf Seite 732

---

Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen und innert Nachfrist nicht verbessert werden, ist nicht einzutreten. Die Anträge können später nicht mehr erweitert werden (BauV §60).

Die Einwendungsverhandlung wurde am 6. April 2022 auf dem Bauperimeter durchgeführt.

Die Beschwerde von Markus Fridolin Birchmeier und Weiteren, Würenlingen, ist rechtzeitig eingereicht worden. Markus Fridolin Birchmeier der Parzelle Nr. 289, welche direkt an die Bauparzelle Nr. 290 grenzt. Damit ist Markus Fridolin Birchmeier zur Einwendung/Beschwerde legitimiert.

Frau Miroslava Birchmeier ist die Ehefrau von Markus Fridolin Birchmeier und Frau Jessica Birchmeier die Tochter und bewohnen beide das Gebäude Rennweg 23. Herr Peter Meier und Frau Jaqueline Weber sind Mieter des Gebäudes Rennweg 21. Dieses Gebäude steht ebenfalls auf der Parzelle Nr. 290 ist aber im Eigentum von Frau Mathilde Birchmeier (Mutter von Herr Markus Fridolin Birchmeier).

## b) Materielles

### **Zustellungen an die Rechtsabteilung BVU**

Der Verfahrensablauf ist aus nachfolgend aufgelisteten Gesuchsunterlagen, Protokollen, Stellungnahmen und dem Beschluss des Gemeinderates ersichtlich. Alle Unterlagen werden der Rechtsabteilung BVU in digitaler Form zur Verfügung gestellt (PDF).

#### Auflistung Dokumente

1. Baugesuch mit Plänen
2. Einwendung und Stellungnahmen:
  - 2.1 Einwendung Markus Fridolin Birchmeier und Weiteren vom 14.3.2022  
Total 5 Einwendungen
  - 2.2 Einladung Einwendungsverhandlung vom 6. April 2022
  - 2.3 Aktennotiz Einwendungsverhandlung vom 6 April 2022 (intern)
  - 2.4 Polizeireglement
  - 2.5 Nutzungsordnung vom 22.2.2001 (insbesondere für die Schulanlage Dorf)
3. Baubewilligung 2022-06 vom 14. Juni 2022

### **III. Beschluss/Beschwerdeantwort**

Der Gemeinderat nimmt zur Beschwerde wie folgt Stellung.

#### **1. Antrag**

**Die Beschwerde sei vollumfänglich abzuweisen unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten des Beschwerdeführers.**



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

29. Sitzung vom 16. August 2022, Geschäft Nr. 312 auf Seite 732

---

## 2. Begründungen

Die Begründungen sind aus der Baubewilligung 2022-06 vom 14. Juni 2022 zu entnehmen. Der Gemeinderat nimmt zu den Beschwerden von Herrn Markus Fridolin Birchmeier und Weiteren wie folgt Stellung (*Beschwerdebegehren in kursiv*);

### 2.1 *Das beantragte Bauvorhaben der Einwohnergemeinde Würenlingen ist mit erheblichen Emissionen von Lärm verbunden und dies auch über die regulären Nutzungszeiten der Schulanlage hinaus.*

Das Bauvorhaben befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen öBA. Diese Zonen sind für Anlagen bestimmt, welche im öffentliche Interessen stehen. Es wird festgestellt, dass der Fussball- und Basketballplatz in der Bauzone öBA zonenkonform ist.

Schon heute wird der vorgesehene Platz (sowie auch weitere Schulplätze) als Spielwiese von Schülerinnen und Schülern benützt. Auch nach den Unterrichtszeiten werden die Pausenplätze und Anlagen rund um die Schulanlage Dorf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besucht und benützt.

Für den Betrieb der Anlage gilt das Polizeireglement (Stadtpolizei Baden) sowie die Nutzungsordnung der Gemeinde Würenlingen. Für den Standort Schulanlage Dorf unter anderen Nutzungsordnungen (Auszug) (**Beilagen 2.4 + 2.5**):

2. Das Erzeugen von Lärm sowie die Verwendung von Musik- und Verstärkeranlagen zwischen 12.00 und 13.00 Uhr sowie zwischen 22.00 und 7.00 Uhr ist verboten. Dasselbe gilt für Sonn- und Feiertage (Ausnahme: bewilligte Anlässe)
4. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist der Aufenthalt auf der Schulanlage verboten.

Der Gemeinderat ist bemüht, diese Vorgaben einzuhalten und nötigenfalls zu verschärfen. So findet ein regelmässiger Austausch mit der Stadtpolizei Baden statt. Zudem patrouilliert nun ein Sicherheitsunternehmen regelmässig alle «Hot-Spots» auf dem Gemeindegebiet von Würenlingen und schreitet nötigenfalls bei Vergehen ein (Pampasus Sicherheitsdienst, Dättwil).

### 2.2 *Schon zum jetzigen Zeitpunkt wird an der Örtlichkeit des geplanten Projekts täglich gegen die für dort geltende Nutzungsordnung für die Schulanlage Dorf verstossen. Da die Nutzungsordnung nicht kontrolliert wird ist diese faktisch unnütz.*

Es wird auf die Begründung Nr. 2.1 verwiesen. Die Stadtpolizei und ein Sicherheitsdienst patrouillieren regelmässig alle «Hot-Spots» auf dem Gemeindegebiet von Würenlingen und schreiten nötigenfalls ein.



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

29. Sitzung vom 16. August 2022, Geschäft Nr. 312 auf Seite 732

---

- 2.3 *Bei der Einwendungsverhandlung wurde uns auch mitgeteilt, dass es die Option gäbe den Platz ausserhalb der Regulären Schulzeit zu sperren, wovon im Protokollauszug nichts mehr zu finden ist. Mit dessen Umsetzung wir aber grundsätzlich einverstanden gewesen wären.*

Die Einwendungsverhandlung wurde dokumentiert mit Aktennotiz vom 6. April 2022 **(Beilage 2.3)**.

Der Gemeinderat legt die Nutzungsordnungen für die öffentlichen Plätze fest **(Beilage 2.5)**. Der Bauperimeter für den neuen Fussball-/Basketballplatz befindet sich in der Zone

für öffentliche Bauten und Anlagen auf dem Schulareal Dorf. Zudem wird der Bauplatz heute schon als Spielwiese benützt. Es wird festgehalten, dass es bei dem Fussball-/Basketballplatz nicht um einen Platz handelt, welcher die regulären Spielfeldgrössen erfüllt, vielmehr ist es ein Platz welcher die Schüler und Schülerinnen zur Bewegung animieren soll. Auch nicht vorgesehen ist, dass dieser Platz als Turnunterrichtsplatz oder Turnierplatz für Fussballwettbewerbe oder ähnliches benützt wird. Der neue Platz soll im Rahmen eines Gesamtspielfeldkonzepts auf dem Schulareal Dorf realisiert werden, welches die Schulkinder bei Gleichgewicht, Klettern, Bewegung und weiterem fördern soll.

Es ist nicht vorgesehen die Nutzungsordnungen bei der Schulanlage Dorf weiter einzuschränken, dies wäre ein Präjudiz für alle anderen Plätze auf dem Gemeindegebiet Würenlingen.

Gemäss Bauverordnung BauV §60 Ziff. 2 dürfen Einwendungen später nicht mehr erweitert werden. Dieser zusätzliche Einwendungspunkt ist daher grundsätzlich abzuweisen.

- 2.4 *Hinzu kommen auch Sachbeschädigungen an unserem Zaun, seit der Fussweg des Schulhauses direkt an diesem entlangführt, bei welcher anwesende Lehrer nichts dagegen unternehmen. Sowie auch wiederkehrender Hausfriedensbruch durch übersteigen des Zauns.*

Der Gemeinderat bedauert diese Sachverhalte und ist bemüht, diese der Stadtpolizei weiter zu melden. Mit der zusätzlichen Beauftragung der Sicherheitsfirma, welche die öffentlichen Plätze und Anlagen regelmässig patrouilliert ist der Gemeinderat überzeugt, dass künftig allgemein das Littering und der Vandalismus im ganzen Gemeindegebiet abnimmt.

- 2.5 *Zu bedauern ist auch die Tatsache, dass der zu bebauende Platz, das letzte Stück Grünfläche (Rasen) der Schulanlage ist.*

Der Gemeinderat mit Unterstützung von Umweltkommission, Naturschutzverein etc. ist bemüht um die Förderung der Biodiversität. So werden künftig noch viele Projekte realisiert im öffentlichen Raum realisiert und versiegelte Flächen wieder begrünt.



# Protokollauszug des Gemeinderates Würenlingen

29. Sitzung vom 16. August 2022, Geschäft Nr. 312 auf Seite 732

---

## Protokollauszug an:

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Rechtsabteilung, Frau Claudia Suter, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
(Zustellung per Mail mit Beilagen an [claudia.suter@ag.ch](mailto:claudia.suter@ag.ch) )
- Herr Andreas Knecht, Gemeinderat
- Herr Bernhard Meier, Gemeinderat und Ressortchef
- Bauverwaltung Würenlingen

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Gemeindeammann:      Der Gemeindeschreiber:

Patrick Zimmermann

Patrick Sandmeier

### Kostenträger 12170503000 Spielplätze Schulanlagen

GV 24.06.11 / CHF 290'000 1 Einwohnergemeinde  
Detail nach Belegdatum (01.01.2014 - 31.12.2024)

Alle Geschäftsjahre

Beleg	C	BeiDatum	Text	G Kart/Kto	Proj	G Kst/Ktr	SH	Menge		Betrag	Budget	Abweichung	%
								Ansatz	Bez.				
<b>Saldovortrag</b>													
274		20.03.2014	Slackivity.ch, Korrektur KST	5030.01		2170	S			614.00			
				12170503000			S						
274+		20.03.2014	Slackivity.ch, Korrektur KST	5030.01		12170503000	H			614.00			
				12170503000									
+		31.03.2014	KREDI Fakturen	200000.01			S			614.00			
864			4560 SLACKTIVITY .CH G	2000001			S	0.00					
			Slackline-Wandhalterungs-Se	12170503000									
			t FLAT-1 dual										
			049 0.00 I										
		30.04.2015	KREDI Fakturen	200000.01			S			2'663.45			
7166			3793 BURRI PUBLI C ELE	2000001			S	0.00					
			Ersatzplatten										
			049 0.00 I										
		31.08.2016	KREDI Fakturen	200000.01			S			277.35			
14851			1708 ZUERRER MBH TRA	2000001			S	0.00					
			LKW Kran Greifer 1.25 Std. f										
			ür 9 Granesteine										
			049 0.00 I										
		30.09.2016	KREDI Fakturen	200000.01			S			556.15			
15510			4217 CREABETON BAUSTO	2000001			S	0.00					
			Winkelplatten										
			049 0.00 I										
			4777 ZULAUF Pflanzten Pausenplatz	2000001			S	0.00		1'251.30			
15443			049 0.00 I										
			5144 WACKER USON AG	2000001			S	0.00		385.55			
15559			Miete Universalgreifer 19.-22.										
			09.16										
			049 0.00 I										
			3108 MERZ TOFF AG	2000001			S	0.00		1'450.40			
15560			Sanierung Spielplätze										
			049 0.00 I										
			KREDI Fakturen	200000.01			S						
		30.09.2016	3108 MERZ TOFF AG	2000001			S	0.00		4'601.60			
15699			Netstalermergel/Humus										
			049 0.00 I										

## Kostenträger 12170503000 Spielplätze Schulanlagen

GV 24.06.11 / CHF 290'000 1 Einwohnergemeinde  
Detail nach Belegdatum (01.01.2014 - 31.12.2024)

Alle Geschäftsjahre

Beleg	C	BeiDatum	Text	G Kart/Kto Proj	G Kst/Ktr G Proj	SH	Menge		Betrag	Budget	Abweichung	%
							Ansatz	Bez.				
15700			4408 URS BIRCHMEI K+ ER A	2000001		S	0.00		162.00			
15701			Baummaschinenvermietung 049 0.00 I 5144 WACKER NE K+ USON AG	2000001		S	0.00		189.00			
15702			Miete V-Platte DPU 4545HE 049 0.00 I 5144 WACKER NE K+ USON AG	2000001		S	0.00		5027.40			
15698		31.10.2016	Miete Raupenbagger 049 0.00 I KREDI Fakturen 4565 GRANELLA A K+ G 1	2000001 2000001		S S	0.00 0.00		1'051.00			
15696			Materialbezüge 049 0.00 I 5144 WACKER NE K+ USON AG	2000001		S	0.00		3'742.20			
15697			Miete Raupenbagger 049 0.00 I 4567 BIRCHMEIER K+ BAU A	2000001		S	0.00		4'336.20			
15741			Klösssand 049 0.00 I 4462 WALTER MEI K+ ER T 1	2000001		S	0.00		3'585.60			
15742			Entsorgung Rennweg Septe mber 049 0.00 I 4462 WALTER MEI K+ ER T 1	2000001		S	0.00		1'020.60			
15858			Bagger/Dumper abholen/reto ur 049 0.00 I 4217 CREABETON K+ BAUSTO	2000001		S	0.00		200.75			
15855			Betonrohr / Pflastersteine 049 0.00 I 2008 BETON AG K+ Unterlags-/ Füllbeton 049 0.00 I	2000001		S	0.00		1'044.65			
15856			1708 ZJERRER G K+ MBH TRA Humus-Lieferung 049 0.00 I	2000001		S	0.00		442.90			

## Kostenträger 12170503000 Spielplätze Schulanlagen

GV 24.06.11 / CHF 290'000 1 Einwohnergemeinde  
Detail nach Belegdatum (01.01.2014 - 31.12.2024)

Alle Geschäftsjahre

Beleg	C	BelDatum	Text	G Kart/Kto Proj	G Kst/Ktr G Proj	SH	Menge		Betrag	Budget	Abweichung	%
							Ansatz	Bez.				
18			1708 ZUERRER GMB K+ H TRA Humus-Lieferung	2000001		S	0.00	0.00	340.55			
19			049 0.00 I 3108 MERZ BAUS K+ TOFF AG	2000001		S	0.00	0.00	547.55			
21			Humus 049 0.00 I 3108 MERZ BAUS K+ TOFF AG	2000001		S	0.00	0.00	463.45			
21			049 0.00 I 5144 WACKER NE K+ USON AG	2000001		S	0.00	0.00	284.60			
22			Miete Vibrationswalze etc. 049 0.00 I 5144 WACKER NE K+ USON AG	2000001		S	0.00	0.00	1782.00			
23			Miete Raupenbagger 049 0.00 I 4504 BELAGS AG, K+ BOETT	2000001		S	0.00	0.00	3990.35			
24		30.11.2016	Neugestaltung Spielplätze 049 0.00 I KREDI Fakturen	20000.01 2000001		S S	0.00	0.00	153.45			
25			Unterlags-/Füllbeton 049 0.00 I 4565 GRANELLA A K+ G 1	2000001		S	0.00	0.00	467.05			
26			Materialbezüge 049 0.00 I 4462 WALTER MEI K+ ER T 1	2000001		S	0.00	0.00	1544.40			
27			Plankies Schulplatz Rennweg 049 0.00 I 5080 GEBR. W. + K+ H. HI	2000001		S	0.00	0.00	540.00			
28			10 Rohrpfosten für Veloständ er 049 0.00 I 3187 A. FREY AG K+ Vermietung Vibroplatten 049 0.00 I KREDI Fakturen	2000001 20000.01		S S	0.00	0.00	195.50			
		31.12.2016										

### Kostenträger 12170503000 Spielplätze Schulanlagen

GV 24.06.11 / CHF 290'000 1 Einwohnergemeinde  
Detail nach Belegdatum (01.01.2014 - 31.12.2024)

Beleg	C	BeiDatum	Text	G Kart/Kto	Proj	G Kst/Ktr	SH	Menge		Betrag	Budget	Abweichung	%
								Ansatz	Bez.				
16932			3187 A. FREY AG K+ SR Gerüstarbeiten Rennweg 19 049 0.00 I	2000001		S	S	0.00		4'987.10			
17089			4673 VOEGLI HO K+ LZBAU Sanierung Unterstand Rennw eg 19	2000001		S	S	0.00		28'230.00			
20128		30.06.2017	049 0.00 I KREDI Fakturen	2000001		S	S	0.00					
2128			4375 ELEKTRO M K+ EIER AG	2000001		S	S	0.00		6'428.45			
27972			Arbeiten Velounterstand 049 0.00 I	2000001		S	S	0.00		328.50			
28433		31.10.2018	5144 WACKER NE K+ USON AG	2000001		S	S	0.00		3'198.70			
31945			Miete Universalgreifer UG02 049 0.00 I	2000001		S	S	0.00					
33004			5144 WACKER NE K+ USON AG	2000001		S	S	0.00					
41511			Miete Raupenbagger 049 0.00 I	2000001		S	S	0.00					
62932		31.05.2019	KREDI Fakturen 4834 EIBE AG	2000001		S	S	0.00		2'130.20			
64158			Ketteneisenbahn 3-tlg. 049 0.00 I	2000001		S	S	0.00					
		31.07.2019	KREDI Fakturen 4519 GTSM/MAGG	2000001		S	S	0.00		3'876.10			
			LINGEN Federwippe "Wippi"	2000001		S	S	0.00					
		31.08.2020	049 0.00 I KREDI Fakturen	2000001		S	S	0.00		15'026.15			
			5894 AARVIA BAU K+ AG	2000001		S	S	0.00					
			Kinderbank Landino 049 0.00 I	2000001		S	S	0.00					
		30.06.2022	KREDI Fakturen 6433 OPT AG	2000001		S	S	0.00		54'536.60			
			Akonto Spielplätze Schulhof und Kiesplatz 049 0.00 I	2000001		S	S	0.00					
		30.09.2022	KREDI Fakturen 6433 OPT AG	2000001		S	S	0.00		54'536.60			
			Kiesplatz mit Statue 049 0.00 I	2000001		S	S	0.00					
			<b>5030.01 Tiefbauten</b>			<b>S</b>				<b>216'189.40</b>		<b>-196'810.60</b>	<b>-47.65</b>
			<b>Total Kostentart</b>			<b>S</b>				<b>413'000.00</b>			
			<b>Saldovortrag</b>							<b>112'139.85</b>			

### Kostenträger 12170503000 Spielplätze Schulanlagen

GV 24.06.11 / CHF 290'000 1 Einwohnergemeinde  
 Detail nach Belegdatum (01.01.2014 - 31.12.2024)

Alle Geschäftsjahre	C		BelDatum	Text	G Kart/Kto	G Kst/Ktr	SH	Menge	Betrag	Budget	Abweichung	%
Beleg					Proj	G Proj		Ansatz	Bez.			
Total Kostenart				901000.02 FIBU Hilfskonto Vorträge IR		S			112'139.85	0.00	112'139.85	
Saldovortrag									112'139.85			
Kostenträger Soll									216'803.40			
Kostenträger Haben									614.00			
Kostenträger				12170503000 Spielplätze Schulanlagen		S			328'329.25	413'000.00	-84'670.75	-20.50
Budget Abweichung									-84'670.75			

## Konto 213503.16 Spielplätze Schulanlagen GV 24.6.11

Detail nach Belegdatum (01.01.1998 - 31.12.2015), Alle Geschäftsjahre, Währung CHF  
Gemeinde Würenlingen

Beidatum	Text	Gegenkonto A GKST/KTR	Beleg KST/KTR	Soll	Haben	Saldo ISO	Kurs B G-IC	FW-Betrag
	Saldo inkl Vortrag					0.00		0.00
01.05.2012	64684/50/BIRCHMEIER URS	2000.10 K	64684	32'255.55		32'255.55		
	Sanierung KiGA Weissenstein	1	1					
09.07.2012	Forst, Holz Spielplatz	811434.03 F	997	686.90		32'942.45		
	Schule WST	4	1					
31.08.2012	66466/1635/COOP GENOSSENS 1	2000.10 K	1	237.30		33'179.75		
	Bezüge August	1	1					
05.09.2012	66417/115/WERK- UND WOHNHE	2000.10 K	1	29'627.80		62'807.55		
	Spielgeräte KG WST	1	1					
07.09.2012	66529/3673/GEHRI MATTHIAS S	2000.10 K	1	159.00		62'966.55		
	Slacker-Set KiGA	1	1					
10.09.2012	66416/4198/KESSLER STEFAN	2000.10 K	1	269.90		63'236.45		
	Gibbon Slackline KG WST	1	1					
10.10.2012	66836/50/BIRCHMEIER URS	2000.10 K	1	4'101.30		67'337.75		
	Erweiterung Fallschutz Spielpl.KG WST	1	1					
07.11.2012	EG San Spiel- u.Pausenplatz	20431.05 F	1623	200.00		67'537.75		
	Baubewilligung	1	1					
28.11.2012	Bauverw. Projekt- + Baulitg.	20438.00 F	1765	6'000.00		73'537.75		
	Spielplätze SH-Dorf + KiGa WST	1	1					
30.11.2012	67787/4217/CREABETON BAUS 1	2000.10 K	1	4'083.50		77'621.25		
	INTERMEZZO Bank u. Tisch	1	1					
01.01.2013	68959/990/KUNSTSTEINFABRIK	2000.10 K	1	2'986.20		80'607.45		
	Tischtennistisch	1	1					
10.05.2013	69943/3187/A. FREY AG	2000.10 K	1	22'968.65		103'576.10		
	Umgestaltung Umgebung SH Dorf	1	1					
22.05.2013	69942/4342/LOVIS GMBH	2000.10 K	1	250.00		103'826.10		
	Stockfräsarbeiten	1	1					
24.05.2013	69997/3108/MERZ AG	2000.10 K	1	166.65		103'992.75		
	Spielesand KG WST	1	1					
25.06.2013	70472/1726/OK GARTENBAU GMB	2000.10 K	1	1'545.60		105'538.35		
	Gartenarbeiten	1	1					
09.07.2013	70653/990/KUNSTSTEINFABRIK	2000.10 K	1	41.60		105'579.95		
	Armierungseisen Biotop Schule	1	1					
05.09.2013	Biotop Schulhaus Dorf	811434.03 F	1432	2'400.40		107'980.35		
	EG an Forst	4	1					
11.09.2013	Bauleitung durch Bauverw.	20438.00 F	1459	2'000.00		109'980.35		
	Spielplätze SH-Dorf +KiGa WST	1	1					
	Übertrag			109'980.35	0.00	109'980.35		

### Konto 213503.16 Spielplätze Schulanlagen GV 24.6.11

Detail nach Belegdatum (01.01.1998 - 31.12.2015), Alle Geschäftsjahre, Währung CHF  
Gemeinde Würenlingen

BeiDatum	Text	Gegenkonto A GKST/KTR	Beleg KST/KTR	Soll	Haben	Saldo ISO	Kurs B G-IC	FW-Betrag
	Übertrag			109'980.35	0.00	109'980.35		0.00
04.11.2013	72129/1496/GARTENCENTER L 1 Bepflanzung Weissenstein	2000.10 K 1	1	2'159.50		112'139.85		0.00
	Saldo 01.01.1998 - 31.12.2015			112'139.85	0.00	112'139.85		0.00
	Saldovortrag				0.00	0.00		0.00
	Saldo Buchungsjahr				0.00	0.00		0.00